AV/FB6/047/2014

Anlage 1

[redacted]
41849 Wassenberg

Wassenberg, den 22.12.2014

Stadt Wassenberg
Eing. 23. Dez. 2014
Amt: 21.84 6

An den
Rat der Stadt Wassenberg
- Rathaus -
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Ausdehnung der Abrundungssatzung für den Bereich Gemarkung Birgelen, Flur 13, Nr. 640

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit beantrage ich, dass das entsprechende Satzungsänderungsverfahren eingeleitet wird, nachdem ein Antrag auf Vorbescheid von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg) für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Datum vom 15. September 2014 abgelehnt worden ist. Die Kreisverwaltung ist als Baugenehmigungsbehörde bereit, dem Antrag auf Vorbescheid zu entsprechen, wenn seitens der Stadt Wassenberg im Rahmen der Planungshoheit über ein Satzungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die notwendigen Unterlagen sind meinem Antrag beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

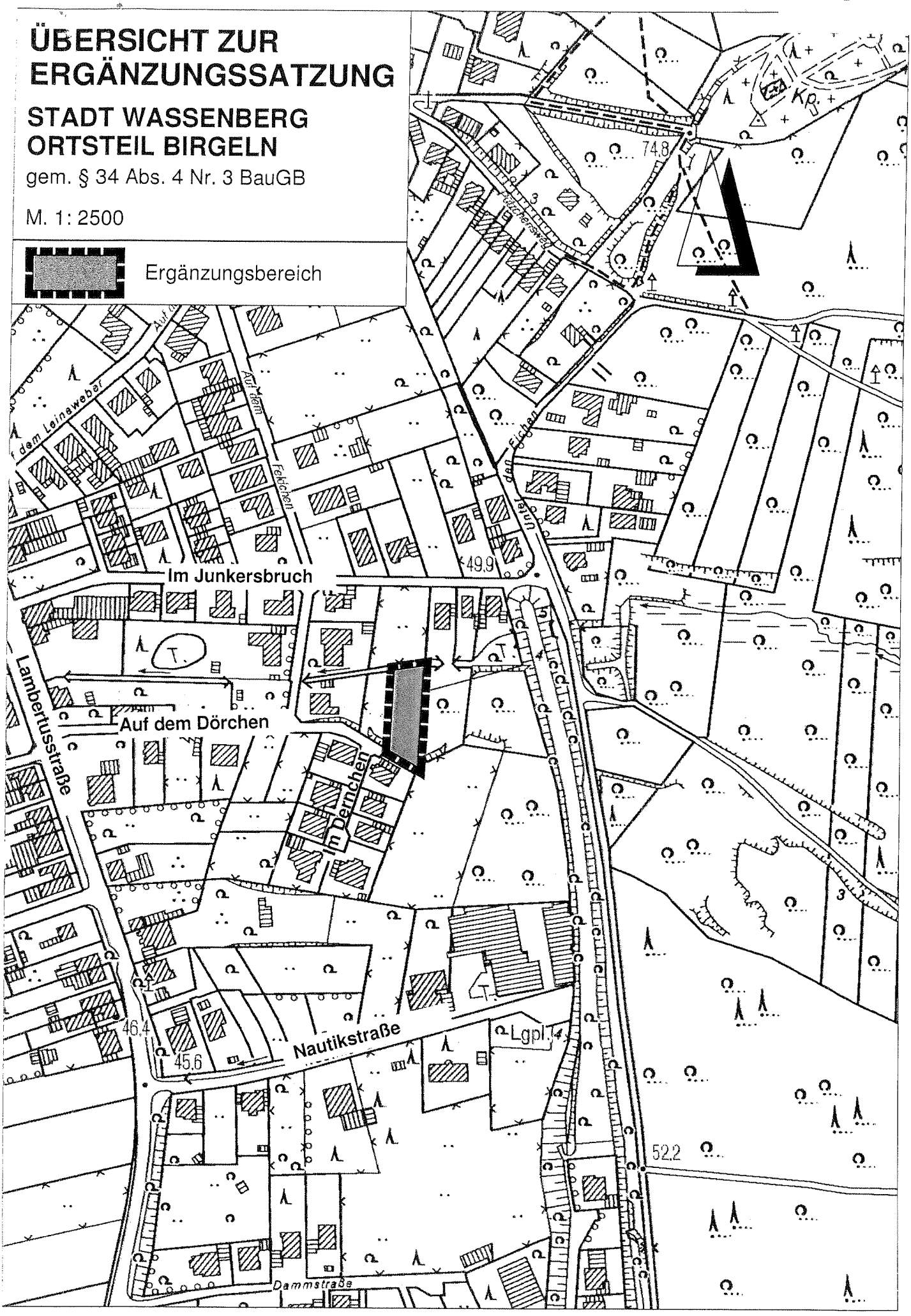
ÜBERSICHT ZUR ERGÄNZUNGSSATZUNG

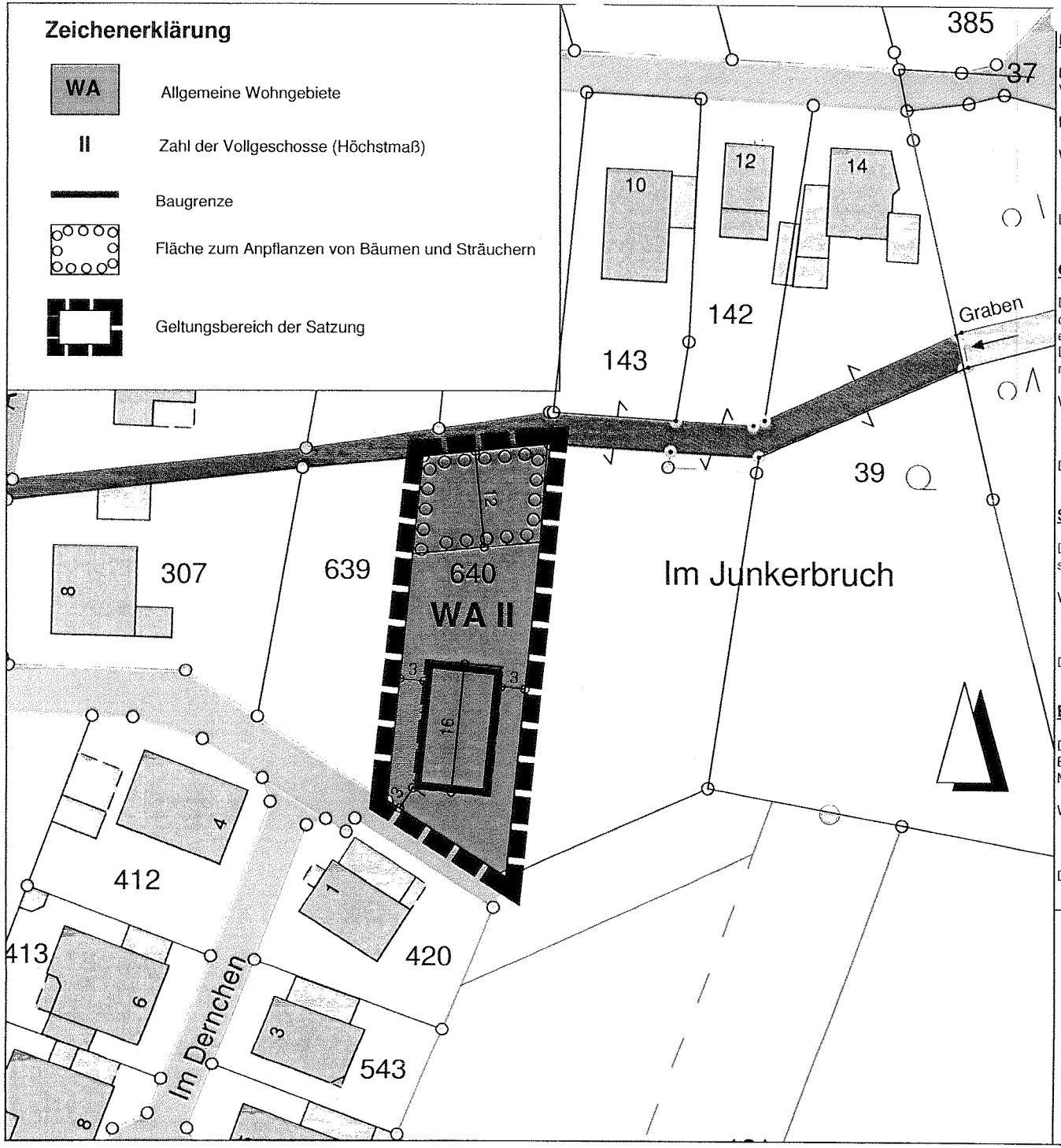
STADT WASSENBERG
ORTSTEIL BIRGELN

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

M. 1: 2500

Ergänzungsbereich





Beschluss zur Aufstellung:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am ..... die Einleitung des Verfahrens zum Erlass dieser Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich.
Den von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde vom Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss der Satzung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Wassenberg, den

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich "Im Junkerbruch", Ortsteil Birgeln

Gemarkung Birgeln, Flur 13, Flurstück 640
M. 1: 1.000

Anlage 3